

Standard

„Spezifikation für angelieferte Beilagen“

Grundsätzlich :

- Anlieferung nur auf Europaletten
 - Kennzeichnung des Inhaltes mit Auftragsnummer, Version und Inhalt mit drei Palettenzetteln. Ein Palettenzettel oben und jeweils einer an einer Längs – und Querseite.
 - Bei Material in Europappcontainern dürfen diese nicht gestapelt werden
 - Werden kleinere Europaletten gestapelt, ist diese nur dann möglich, wenn jede einzelne Palette oben mit einer weiteren Palette geschützt ist.
-
-



Version 1 : Lose

auf Palette

- Gebündelt mit Papierstreifen oder Gummiband
 - Nicht verschränkt
 - Einzelstapel in einer Höhe von 6 cm – 10 cm
 - Liegend
 - Jede Lage eine Zwischenlage aus min. 300 Gramm Kartonage
-
-

Standard

„Spezifikation für angelieferte Beilagen“



Version 2: Im Eurocontainer

- Gebündelt mit Papierstreifen oder Gummiband
- Nicht verschränkt
- Einzelstapel in einer Höhe von 6 cm – 10 cm
- Liegend
- Jede Lage eine Zwischenlage aus min. 300 Gramm Kartonage

Standard

„Spezifikation für angelieferte Beilagen“



Version 3: In Kartons

- Nicht verschränkt
- Liegend
- „Einen Weg“ liegen.
- Nicht volle Kartons müssen mit Füllmaterial aufgefüllt werden
- Max. 8 Lagen übereinander
- Ein Verschachteln der Beilagen im Karton muss verhindert werden.
- Jeder Karton muss mit einem Inhaltsetikett versehen sein.